

werden auch für den Ausdruck derselben, nothwendig immer wiederkehrenden Gedanken in den erhabenen Bildern der heiligen Schrift die mannigfaltigsten und ergreifendsten Darstellungsformen gewonnen.

Linz.

Domprediger Dr. Rudolf Hittmair.

- 15) **Lesebuch für Priester**, welche mit Andacht und Frucht das Breviergebet perfolvirien und die heilige Messe lesen wollen. Erster Band. Aperi. Psalterium. Ordo missae. Von Dr. Eduard Terzsch, Prälat-Domscholasticus beim hl. Veit in Prag, apostol. Protonotar. Mit Genehmigung des hochwürdigsten fürsterzbischöfl. Ordinariates in Prag. Prag 1889. Selbstverlag. gr. 8°. 944 S. Preis ?

Unter diesem anspruchslosen Titel bietet der Verfasser die Früchte einer langjährigen philosophisch-theologischen Speculation und verwendet sie im Dienste jener Gebete und Cultacte, welche die Kirche dem Priester täglich aufgibt. Von ihm erschien in den Jahren 1885 und 1886 ein zweibändiges Werk „Meditationen über die Philosophie und Theologie des hl. Thomas,“ gr. 8°, 584 S. und 636 S., worin er zuerst die philosophische und theologische Lehre des englischen Lehrers wiedergibt, dann darüber im Zusammenhange mit der modernen Philosophie meditiert und hiebei den ihm eigenen Grundgedanken durchführt, daß in Natur und Uebernatur das trinitäre Verhältniß in Gott zum Ausdruck komme. In den von ihm im Jahre 1884 zu Königgrätz abgehaltenen und später unter dem Titel „Sancta Trinitas unus Deus“ in Druck gelegten Exercitien-Vorträgen wendete er das Geheimnis der heiligsten Dreieinigkeit auf die Schöpfung, Erlösung, Heiligung, auf das Studium und die Seelsorge des Priesters, auf die heilige Messe und das heilige Sacrament an.

Die hiebei gemachte Erfahrung, wie dankbar es sei, die dogmatischen Wahrheiten mit den priesterlichen Cultacten betrachtend zu verbinden, ist gewiß für den Verfasser bestimmend gewesen zu dem Entschlusse, oben genanntes Werk zu schreiben und dem Clerus hiedurch in noch umfanglicherem Maße zu nützen. Dasselbe setzt sich nicht bloß den Zweck, wie die „Meditationen“, „daß der Leser sich im eigenen Nachdenken über die Lehre des Christenthums, über Philosophie und Theologie übe und auf diese Weise in der Wissenschaft der Heiligen zunehme“, sondern will „zu eifriger Betrachtung der im Brevier und Missale niedergelegten Schätze anregen“. Es wird gezeigt, wie einerseits das ganze Leben und Wirken des Priesters eine Vorbereitung auf das würdige Veten des Breviers und Lesen der heiligen Messe sein soll, und wie anderseits wieder durch das Breviergebet und Messopfer das Leben und Wirken des Priesters gereinigt und geheiligt wird. „Als Grundgedanke hiezu dient die Erwägung, daß wir uns hier auf Erden durch Abtödtung und Entsagung dem Himmel nähern und gleichsam in eine finstere Nacht eingeführt werden sollen, um nach und nach uns an dem anbrechenden Tageslichte zunächst in der Vorbereitung und einstens nach dem Tode in der Vollendung erfreuen zu können.“

In der Einleitung verbreitet sich der Verfasser über die Verpflichtung und Zweckmäßigkeit des Breviergebetes, entkräftet die gegen die Form, den Inhalt und die Perseveranzdauer des Breviers erhobenen Einwürfe, zeigt dann, wie in Analogie mit dem Wechsel des Lichtes und der Finsternis im physischen Leben auch im intellektuellen Leben Licht und Finsternis wechseln und findet, daß diese Abwechslung auch in der Lebensvereinigung des Priesters mit Christus durch Gebet und Opfer an jedem einzelnen physischen Tage, im Laufe jeden Jahres und im Fortschritte seines physischen Alters sich äußern. Wenn auch das von der Kirche in seine Hand gelegte Brevier und Missale objectiv dasselbe bleiben, so soll und kann der Priester doch subjectiv mit dem zunehmenden Alter auch in der Perseveranz des Breviers und in der Darbringung des heiligen Messopfers fortschreiten und zwar rücksichtlich der Reinigung seines Geistes („ab omnibus vitiis, perversis et alienis cogitationibus“), rücksichtlich des Verständnisses der einzelnen im Brevier und Missale niedergelegten Wahrheiten („intellectum illumina“), und rücksichtlich der Liebe zum kirchlichen Gebete und Opfer und des Eifers zur Anwendung desselben auf die tägliche Wirksamkeit (affectum inflamma“), endlich rücksichtlich der Vereinigung seines Gebetes und Opfers mit dem Gebete und Opfer, das Christus hier auf Erden dem himmlischen Vater dargebracht hat. Gerade im Brevier und Missale scheinen dem Verfasser die tiefsten philosophischen Wahrheiten niedergelegt zu sein und darin auch die beste Art gelehrt zu werden, wie man diese Wahrheiten in ihrem Grunde kennen lernen und sich die vollkommenste Ueberzeugung davon verschaffen kann: Das Brevier und Missale predigt auf jeder Seite den Unterschied zwischen Geist und Materie, weist nach die Vergänglichkeit alles Materiellen und die Nothwendigkeit, daß sich der Geist des Menschen vom Sinnlichen erhebe; es führt weiter zur Erkenntnis des letzten Grundes alles Seienden, nämlich eines persönlichen Gottes, des Schöpfers, und nicht bloß zur theoretischen Erkenntnis, sondern auch zur innigen Vereinigung mit Gott als dem Endziele alles Erschaffenen, in dem die wahre ewige Seligkeit zu finden ist; und diese Vereinigung kann nur erreicht werden durch die Erkenntnis und Liebe Jesu Christi, weshalb der heilige Bernhard den Gefreuzigten seine „erhabene Philosophie“ nennt.

Der Verfasser stellt sich nun die Aufgabe, dem Priester zur Verarbeitung des Materiales des Breviers und Missales behufs inniger Verrichtung seiner Functionen im Verein mit der Intention Christi behilflich zu sein; und zwar gedenkt er das gesammte Materiale zu erklären unter eventueller Bervollständigung der nur bruchstückweise im Brevier enthaltenen Sectionen und Homilien und dann dasselbe auf das gesammte Leben und Wirken des Priesters anzuwenden.

Diese wohl etwas weitgesteckte Aufgabe wird nun im vorliegenden ersten Bande bezüglich der Ersten Theile des Officiums erfüllt, indem das Vorbereitungsgebet (Aperi S. 53—357), das Psalterium (S. 358—865) und der Ordo missae (S. 866—942) in theologisch-speculativer und ascetischer Beziehung erläutert werden.

Das Hauptgewicht fällt wohl dem ersten Abschnitte zu (Aperi), worin der Verfasser die Reinigung der Seele verbunden mit der höchsten Erleuchtung des Verstandes und Entzündung des Affectes beschreibt. Er folgt hiebei einem Lehrmeister der mystischen Theologie, dessen Schriften weniger gefannt sind, obgleich sie den Schriften der hl. Theresia gleichzustellen sind, wenn sie dieselben nicht etwa überragen: dem hl. Johannes vom Kreuze († 14. December 1591), dessen Biographie er vorausschickt, und gibt eine Skizze und Erläuterung der zwei Hauptschriften desselben „vom Aufsteigen auf den Berg Carmel“ und „von der finsternen Nacht der Seele“. Sehr gut widerlegt der Verfasser an verschiedenen Stellen (z. B. S. 58, 137, 342, 345) den Einwand, daß der Heilige ja nur über monastische Vollkommenheit schreibe, indem er auf die Nothwendigkeit hinweist, in allen diesen Schriften das Wesen der Vereinigung mit Gott und der Heiligkeit von der äußeren Erscheinung und den verschiedenen außerordentlichen Stufen zu unterscheiden.

Unter Anwendung der Lehren des hl. Johannes vom Kreuz wird nun von der entfernteren Vorbereitung auf das Verfolviere des Brevieres und auf die Darbringung des heiligen Opfers und zwar in drei Punkten nach den Worten *digne, attente, devote* gehandelt. Beim ersten erklärt er speculativ die Nothwendigkeit der vorausgehenden, begleitenden und nachwirkenden Gnadenhätigkeit Gottes, im zweiten und dritten zeigt er die thätige Mitwirkung des Priesters mit der Gnade und zwar durch richtige Anwendung seiner Verstandes- und Willensthätigkeit. Zum zweiten Punkte (*attente*) gibt er nun eine Uebersicht der Resultate eines betrachtenden Studiums der Philosophie (S. 169—290) und der Theologie (S. 291—338) und legt die philosophisch-theologischen Gesichtspunkte auch der Regelung der Willensthätigkeit der andächtigen Verfolgierung (*devote*) zugrunde. Auf den Inhalt dieser philosophischen und theologischen Betrachtungen sei hier nicht weiter eingegangen. Er stellt sich als eine compendiöse und wie uns scheint oft präcisere Aussprache der Ausführungen seines früheren zweibändigen Werkes dar, worüber das Referat im „*Oesterr. literarischen Centralblatte*“, Wien, 15. April 1889, eingesehen werden wolle.

Die zweite Abtheilung behandelt die Psalmen. Nach Vorausschickung der Gebetsweisen und Gebetsstufen wird die Stellung des Psalteriums zur Heilsordnung in Christo lichtvoll erörtert und dann eine Erklärung der einzelnen Psalmen nach der Vulgata gegeben. Hierbei handelt es sich dem Verfasser keineswegs um eine kritische Gegeißel, sondern um den praktischen Zweck des Gebetes und der an seinen theologisch-speculativen Standpunkt anschließend eine Betrachtung, weshalb niemals unterlassen wird, diejenige Stimmung des Verfolventen zu erzielen, welche die Kirche durch die Verwendung des betreffenden Psalmes zu bestimmten Festen im Auge hat. Da der 118. Psalm vom Priester täglich ganz (in seiner Vertheilung auf die Horen) zu beten ist, widmet ihm der Verfasser eine besondere Aufmerksamkeit und schließt sich jenen Auslegern an, welche nicht einen Zusammenhang und Gedankenfortschritt der einzelnen Partien organisieren, sondern ihn aus einzelnen für sich bestehenden Sinnprüchen bestehen lassen, die alle das göttliche Gesetz und das Verhältnis desselben zum Menschen in dessen verschiedenen Verhältnissen ausdrücken und ihn von der Erde und ihren Unvollkommenheiten zu Gott durch Christus erheben, so daß, was nach L. der Hauptgedanke jedes einzelnen Psalmes ist, auch Gegenstand der einzelnen Verse des 118. Psalmes wird, und so, daß in dem Abbeten des 118. Psalmes gleichsam das ganze Psalterium kurz und übersichtlich wiederholt wird.

Eine in einzelnen Fällen mit überraschendem Erfolge durchgeführte Besonderheit fällt sofort auf: der Verfasser bringt die einzelnen Verse des 118. Psalmes mit je einem Einzelpsalme in Verbindung. Da es nun bloß 150 Psalmen gibt, der 118. Psalm jedoch 176 (8×22) Verse zählt, so zerlegt er einige größere Psalmen nach dem Vorgange mancher Ordensbreviere in zwei und ergänzt dann die Zahl auf 176 durch die Hinzufügung der im Brevier benützten *Cantica* 3 *puerorum*, *Isaiae*, *Ezechiae*, *Annae*, *Mosis* (2), *Habacuc*, *Zachariae*, „*Magnificat*“ und „*Nunc dimittis*“. Selbstverständlich nimmt der Verfasser für diese Zusammenstellung nur eine subjective Bedeutung in Anspruch.

Die dritte und letzte Abtheilung behandelt das Materiale und die äußere Anordnung des *Officium*s und der Meßfeier (*ordo missae*) und gipfelt in der Erklärung des Zusammenhanges des *Officium*s mit der heiligen Messe. Für die Bestimmung der Kirche, daß der Celebrant das *Matutinum* und die Laudes vor der Darbringung der heiligen Messe beten solle, sucht er den inneren Grund auf und zeigt, wie zufolge eines inneren Organismus die Theile des Breviers den Theilen der heiligen Messe entsprechen, so daß die in der Einleitung aufgestellte Zusammengehörigkeit des Breviers und Meßofficiums zum Schluß in helles Licht tritt.

Zum Schluß sei es gestattet, an einem Citate über den Gebetszweck die Meditationsweise des Verfassers zu zeigen. S. 367 f.: „Der hl. Thomas lehrt,

daß in Gott die Erkenntnis aller einzelnen erschaffenen Dinge ist, und zwar nicht allein in irgend einer Allgemeinheit, sondern auch bezüglich der Besonderheit und der individuellen Unterschiede jedes einzelnen Dinges von allen andern; ferner, daß sich auf alle einzelnen erschaffenen Dinge in ihrer Besonderheit und Unterscheidung der Wille Gottes bezieht; ferner lehrt er, daß diese Vielheit der erkannten und gewollten Dinge in Gott seiner höchsten Einfachheit keinen Eintrag thut, indem Gott alle diese vielen einzelnen Dinge in seinem eigenen einfachen Sein erkennt und will, aus welchem das Sein aller Dinge nicht bloß, inwiefern sie es alle gemein haben, sondern auch inwiefern sie sich durch ihr individuelles eigenthümliches Sein von allen andern Dingen unterscheiden, herkommt; durch dieselbe Erkenntnis und denselben Willensact, durch welchen Gott sich selbst erkennt und will, erkennt und will er auch alle erschaffenen Dinge, inwiefern sie an seinem Sein participieren. Jedes Gebet nun ist eine Erhebung des Geistes von den erschaffenen Objecten zu Gott, also eine Erhebung von der Mannigfaltigkeit der erkannten und gewollten erschaffenen Objecte zur Erkenntnis und Liebe des unerschaffenen höchst einfachen Gottes, von der Erkenntnis und Liebe des von den einzelnen erschaffenen Objecten participierten Seins zur Erkenntnis und Liebe des absoluten Seins, wie es in sich selbst ist; und da alle erschaffenen Dinge in der höchsten Einfachheit und Vollkommenheit des göttlichen Seins ihren Seinsgrund haben, so werden im Gebete alle einzelnen erschaffenen Dinge in Gott erkannt und in Gott oder um Gottes willen gewollt und geliebt, worin die Frucht und Anwendung des Gebetes, oder das Herabsteigen von Gott zu den erschaffenen Dingen besteht. Jede Erklärung der einzelnen Psalmen soll daher dazu behilflich sein, daß der Psaltierende von der Mangelhaftigkeit der einzelnen Gedanken in denselben und von den ihnen zugrunde liegenden Begriffen und Wahrnehmungen zur Erkenntnis und Liebe Gottes in seinem dreieinigen Leben aufsteige.“

Prag.

Universitäts-Professor Dr. W. Frind.

- 16) **Die Cultus-Baulast** mit besonderer Berücksichtigung der Particularrechte in Franken, dargestellt von Dr. Paul Gabriel Schmitt, Dombicar in Würzburg. gr. 8°. XVI. 408 S. Regensburg, 1888, Verlagsanstalt. M. 4.80 = fl. 2.88.

Vorliegende Schrift ist mit sehr großem Fleiße und nach sehr eingehendem Studium geschrieben. Wer über den behandelten Gegenstand sich gründlich unterrichten will — und gemäß der Wichtigkeit des Gegenstandes sollte jeder Theologe hierin gut zuhause sein —, dem können wir das Studium vorliegenden Werkes nur empfehlen. Gut kam dem Herrn Verfasser zustatten, daß ihm die Würzburger Ordinariats-Registratur offen stand, welche ihm das Studium einzelner Rechtsfälle ermöglichte, aus denen er dann seine allgemeine Rechtsanschauung bildete.

In der vielumstrittenen Frage, ob auch der Laicalzehent, d. h. jener Zehent, welcher erweislich schon vor dem Jahre 1179 in den Händen von Laien war, zu Cultusbauten concurrenzpflichtig sei, stellt sich der Verfasser (S. 148—182) auf die Seite jener, welche die Frage auf Grund eines Gewohnheitsrechtes in Franken bejahen, während sich Regierungsrath Burkhard¹⁾ gegen das Bestehen dieses Gewohnheitsrechtes ausspricht. Der bayerische oberste Gerichtshof hat sich in fünf Entscheidungen gegen, in zwei Entscheidungen für das Bestehen des fraglichen Gewohnheitsrechtes ausgesprochen. Die Frage, ob die Decimatoren vor den Pfarr-

¹⁾ Zur Lehre von der kirchl. Baupflicht. Erlangen 1884 und in Blätter für Rechtsanw. Bd. 48, p. 182.